

Besoldungsrecht Grundlagen

Teilnehmer m/w: Das Seminar ist geeignet für Führungskräfte im Besoldungsbereich, Besoldungssachbearbeiter (insbesondere Neueinsteiger) sowie Personalratsmitglieder mit geringen Kenntnissen bzw. ohne Vorkenntnisse im Besoldungsrecht. Grundkenntnisse im Beamtenrecht sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

Ziel:

Sie erhalten einen Überblick über das aktuelle Besoldungsrecht. Das erworbene Wissen soll anhand von Übungen vertieft werden. Auf aktuelle Änderungen wird ebenfalls eingegangen.

Inhalte:

1. Allgemeines

Einführung in das Besoldungsrecht; Begriff der Besoldung; Gesetzgebungskompetenzen

2. Anspruch auf Besoldung

Anspruchsbeginn

Fortbestehen bei Unterbrechungen (z.B. Erkrankung)

Zahlungsunterbrechungen (z.B. Elternzeit)

Verlust der Besoldung

Hinweise zu Verzicht, Abtretung und Pfändung, Rückforderung von Bezügen

3. Dienstbezüge

Begriff der Dienstbezüge

Besoldungsordnungen

Grundgehalt (Besoldungsgruppe, Stufen)

Festsetzung der Erfahrungsstufen

Amtszulagen; Stellenzulagen; sonstige Zulagen bzw. Zuschläge

4. Familienzuschlag, insbes. Konkurrenzregelungen unter Berücksichtigung des TVöD bzw. TV-L

5. Sonstige Bezüge

Anwärterbezüge

Vermögenswirksame Leistungen

Gesetzesunterlagen:

Die Teilnehmer werden gebeten, das **Bundesbesoldungsgesetz** bzw. das in **ihrem Tätigkeitsbereich geltende Landesbesoldungsgesetz** mitzubringen. Das Manuskript ist grundsätzlich auf der Basis des sächsischen Landesbesoldungsrechtes erstellt.

Berücksichtigt werden auch die im Bundesbereich durch das Dienstrechtsneuordnungsgesetz eingetretenen Änderungen.

Termin / Ort - Nr.: 26./27.10.2026 / Dresden – **26-3701**

Preis: 850,00 € zuzügl. MWSt

Frühbucherpreis: 790,00 € zuzügl. MWSt gültig für Buchungen bis 31.08.2026

Leitung: Herr **Burkard Götz**, Dozent an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen (Dienstrecht)